



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 02. Juni 2025

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend 42 Personen davon
3 Personen nicht stimmberechtigt
39 Stimmberechtigte

(3.93 % von Total 993 Stimmberechtigten)

Vorsitz Michael Kammer, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Bernhard Heger

Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2024**
Genehmigung
2. **Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen lagen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 02. Juni 2025 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2025 liegt vom 12. Juni bis am 02. Juli 2025 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften wurden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 02. Juni 2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Verhandlungen

Der **Gemeindepräsident** begrüsst die Anwesenden.

Der **Vorsitzende** gibt die im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 01. Mai 2025 und Nr. 22 vom 30. Mai 2025 publizierte Traktandenliste bekannt. Er stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Verhandlungen sind eröffnet.

Der **Gemeindepräsident** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

Gemeindeangestellte

- Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin
- Angela Straubhaar, Verwaltungsangestellte
- Iris Wittwer, Finanzverwalterin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Bernhard Heger wird offen und einstimmig als Stimmzähler gewählt. Gleichzeitig wird er aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 39 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest,

- dass auf die Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen wurde;
- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler und die Finanzverwalterin Iris Wittwer zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

1. Jahresrechnung 2024

Genehmigung

Der Finanzverwalterin **Iris Wittwer** erläutert die Jahresrechnung 2024 und gibt die wesentlichen Abweichungen zum Budget bekannt.

Ergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'796.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 38'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 131'996.97. Zu berücksichtigen ist, dass im Ertrag eine a.o. Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung VV EVB AG (Energieversorgung Blumenstein AG), laut Art. 85A GV über CHF 126'200.00 enthalten ist. Diese Spezialfinanzierung wird seit dem Jahr 2016 über die kommenden 16 Jahre (bis ins Jahr 2031) kontinuierlich abgebaut. Es handelt sich hiermit um einen rein buchmässigen Vorgang, welcher keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel hat. Ohne diese Entnahme wäre das Ergebnis praktisch ausgeglichen.

Im Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) mussten im Rechnungsjahr 2024 keine zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Die zusätzlichen Abschreibungen mit Bestand von CHF 665'079.79 (31.12.2024) werden per 01.01.2026 in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre (Bilanzüberschuss) umgebucht und die Bestimmung zur Bildung und Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben. Berücksichtigt wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 30'000.00. Nach Verbuchung dieser Aufwendung schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'584.34 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0.00.

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle und Budgetabweichungen in der Erfolgsrechnung werden nach Funktionen erläutert:

0 Allgemeine Verwaltung

In der Funktion Allgemeine Verwaltung resultiert ein Minderaufwand von rund CHF 91'500.00. Hauptgründe hierfür sind der tiefere Aufwand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals aufgrund Personalwechsel und entsprechender Lohneinstufung in Abhängigkeit von Alter und Erfahrung. Die grösste Abweichung ist bei den Dienstleistungen Dritter, Bauverwaltung entstanden. Der Aufwand von CHF 70'966.30 wurde in die richtige Funktion 1400 Allgemeines Rechtswesen umgebucht. Dies gestützt auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle.

5 Soziale Sicherheit

Der Mehraufwand von CHF 43'900.00 ist auf die höheren pro-Kopf Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung und an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen. Die Schlussabrechnungen für die Lastenausgleichssysteme wird erst im Juni des Folgejahres eröffnet, weshalb im Rechnungsjahr jeweils eine periodengerechte Rückstellung zu buchen ist. Die Kosten sind jedoch schwierig abzuschätzen und beruhen auf den Empfehlungen des Kantons mittels alljährlich Prognosen für den erwarteten pro Kopf Beitrag. Für Alimentenbevorschussungen sind keine Kosten entstanden und der Aufwand Betreuungsgutscheine liegt weiter unter dem Budgetwert.

6 Verkehr

Gestützt auf das gute Jahresergebnis wurde der budgetierte Betrag von CHF 30'000.00 in die Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen gemäss Reglement eingelegt (im Vorjahr CHF 400'000.00, was die hohe Abweichung zur Jahresrechnung 2023 begründet).

Mehraufwand entstand bei den Löhnen Strassenunterhalt, bei den Arbeitgeber-Beiträge an Pensionskassen aufgrund geleisteter Mehrstunden des Wegmeisters im Stundenlohn und

beim Strassenunterhalt für Strassenbelag und Schächte entleeren und reinigen. Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsabhängig und schliesst unter der Prognose ab. Über das Konto Mieten, Benützungskosten Anlagen wurde die Miete eines Streusalzsilos realisiert. Dies hat den Vorteil, der einfacheren und sicherer Beladung des Streugutes. Der Ankauf Spartageskarten SBB schliesst aufgrund des neuen Verkaufssystems unter dem Budgetwert ab. Demgegenüber liegt auch der Ertrag aus Verkauf von Spartageskarten SBB tiefer. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich ÖV wurde gestützt auf die Prognoseannahmen des Kantons zu hoch veranschlagt.

9 Finanzen und Steuern

Es resultiert ein erheblicher Mehrertrag von rund CHF 104'400.00.

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben sowie die tatsächlichen Forderungsverluste auf allgemeinen Gemeindesteuern liegen CHF 60'504.25 über dem Budgetwert und tragen dazu bei, dass der Ertrag unter dem Vorjahreswert liegt.

Bei den Einkommenssteuern ist ein erheblicher Mehrertrag von CHF 118'693.10 zu verzeichnen. Der Mehrertrag bei den Gewinnsteuern beträgt CHF 38'696.35. Für Nach- und Strafsteuern konnte ein Mehrertrag von CHF 12'154.45 vereinnahmt werden. Mehrerträge konnten auch bei den Quellensteuern (+CHF 6'158.45), den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 17'362.20), den Liegenschaftssteuern (+CHF 4'538.80) sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+CHF 10'796.00) verbucht werden. Durch die höheren Steuereinnahmen reduziert sich der Betrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich um CHF 27'780.00.

Investitionsrechnung / Abschreibungen

Die in der Bilanz aktivierten Nettoinvestitionen betragen rund CHF 481'000.00. Der Investitionsanteil gemessen an den Gesamtausgaben beträgt 14%, was über dem Durchschnitt aller bernischen Gemeinden von 12% liegt. Die Hauptausgaben wurden für folgende Investitionsvorhaben getätigt:

- Sanierung Gemeindehaus, Zustandserfassung
- Umwandlung ZSA in Schutzplätze
- Ersatz Sportbelag, Trockenplatz
- Allmendeggenstrasse, Anpassungen für Buswendeplatz
- Sanierung Wasserleitungen Thunstrasse und Ersatz Wasserzähler
- Investitionsbeitrag ARA Gürbetal

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Abschreibungsaufwand (nach Lebensdauer der einzelnen Anlagen) für die aktivierten Investitionsausgaben beträgt CHF 286'000.00.

Nachkredite

Die Nachkredite gemäss Detailliste in der vollständigen Jahresrechnung 2024 betragen Total CHF 587'655.62. Davon sind CHF 435'338.32 gebunden und CHF 152'317.30 fallen in die Bewilligungskompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung nimmt diese zur Kenntnis.

Die **Bilanz** wird anhand der schematischen Darstellung erläutert:

- In den Aktiven sind flüssige Mittel von CHF 2.5 Mio. vorhanden. Bei den Anlagen, Forderungen und transitorischen Aktiven beträgt der Bestand rund CHF 2.1 Millionen. Das Verwaltungsvermögen weist per 31.12.2024 einen Bestand von rund CHF 5.5 Mio. auf.
- In den Passiven beträgt das Fremdkapital rund CHF 1,65 Mio. (nur laufende Verbindlichkeiten, keine Schulden), inklusive transitorischen Passiven, Rückstellungen und Fonds. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen betragen rund CHF 6.2 Mio. und die Reserven belaufen sich auf CHF 670'000.00.
- Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 1.5 Mio. steht zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 16. Mai 2025 durch das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser + Partner AG, Huttwil, revidiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Kenntnisnahme Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen und der Datenschutz im Jahr 2024 eingehalten worden sind. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Antrag des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 93'796.97 zu genehmigen.

Diskussion

Diskussion wird keine geführt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans wird in offener Abstimmung die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 93'796.97 mit grossem Mehr genehmigt.

2. Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende, erläutert das Geschäft:

Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Wattenwil im Bauwesen hat bereits Tradition. Im Jahr 1991 wurde eine Vereinbarung über den Einsatz des Bauinspektors von Wattenwil als Bauinspektor der Gemeinde Blumenstein abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung vom 31.05.1991 hat dem Abschluss dieser Vereinbarung zugestimmt.

Im Jahr 2013 wurde die RegioBV erstmals ins Leben gerufen. Die Gemeinden Wattenwil und Seftigen haben ihre Bauverwaltungen zusammengeschlossen und ein regionales Kompetenzzentrum geschaffen. Auch hier hat die Gemeindeversammlung vom 27.08.2012 dem Vertragsabschluss zugestimmt und das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die RegioBV Westamt ausgelagert. Die RegioBV ist zuständig für den gesamten Verfahrensverlauf und berät die Gemeinde in bau- und planungsrechtlichen Fragen. Der Bauentscheid wird vom Gemeinderat gefällt.

Die Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte bedarf gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) einer Grundlage in einem Reglement, wenn u.a. eine bedeutende Leistung betroffen ist.

Mittlerweile betreut die RegioBV erfolgreich 10 Gemeinden. Dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz verfügen alle Vertragsgemeinden über die volle Baubewilligungs-

kompetenz, d.h. dass beispielsweise bei Baugesuchen mit Baukosten von über 1.4 Millionen Franken nicht das Regierungsstatthalteramt, sondern die Gemeinden für die Bewilligung zuständig sind. Die letzten zwölf Jahre haben jedoch auch aufgezeigt, dass die Organisation mit der geteilten Trägerschaft durch Seftigen und Wattenwil (ähnlich Sitzgemeinde-Modell) nicht einfach und teilweise sehr träge ist. Wichtige Fragen (z. B. Tarifmodell, Personaletat, Aufnahme Gemeinden, räumliche Entwicklung, etc.) müssen von der Geschäftsleitung (ständige Kommission von Wattenwil) den beiden Gemeinderäten Seftigen und Wattenwil zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zudem ist noch die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil mit eingebunden. Die Entscheide sind damit politisch geprägt, Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und kaum oder nur verzögert möglich.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der RegioBV beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation eliminiert. Das Projekt wurde durch einen ausgewiesenen und versierten Fachberater begleitet. Nach eingehender Prüfung und zwei Vernehmlassungen bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch die Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen. Die angeschlossenen Gemeinden wurden in diesen Prozess von Anfang an partnerschaftlich mit einbezogen und konnten sich einbringen.

Der Gemeinderat Seftigen hat sich bereit erklärt, das Reglement für die Gründung eines öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmens (Anstalt) im Sinne von Art. 65 ff Gemeindegesetz (GG) der Gemeindeversammlung am 26.05.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit der RegioBV unter der neuen Rechts- und Organisationsform ist am 01.01.2026 geplant. Der fünfköpfige Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens, in dem sich die angeschlossenen Gemeinden drei Sitze teilen, erhält weitreichende Zuständigkeiten. Die Anschlussgemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Gemeindeunternehmen ab.

In den erarbeiteten Dokumenten der Reorganisation ist vorgesehen, dass sich die angeschlossenen Gemeinden neu am finanziellen Erfolg der RegioBV beteiligen. Zu Beginn legen alle beteiligten Gemeinden eine Einmaleinlage von insgesamt CHF 200'000.00 ein, um Schwankungen in den nächsten Jahren auszugleichen. Die Einmaleinlage basiert auf der Einwohnerzahl und macht für die Gemeinde Blumenstein einen Anteil von rund CHF 21'000.00 aus. Diese Kosten werden ins Budget 2026 aufgenommen und liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Übersteigt das Eigenkapital der RegioBV später den Betrag von CHF 400'000.00, wird der übersteigende Teil auf die Gemeinden verteilt. Trotz dieser Einmaleinlage ist in nächster Zeit im Bereich des Bauwesens keine Gebührenerhöhung notwendig.

Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss der neuen Verträge für die Dienstleistungen der RegioBV erhält, muss eine reglementarische Grundlage im Sinne von Art. 68 ff GG erlassen werden. Dazu muss das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte entsprechend ergänzt werden. Der Gemeinderat wird damit ermächtigt, die Einzelheiten der Aufgabenübertragung, unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag zu regeln.

Da diese Reglementsbestimmung eine Abweichung zu den im Organisationsreglement geregelten Finanzkompetenzen darstellt, muss das Reglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt werden. Im Vorprüfungsbericht vom 20.02.2025 bezeichnet das AGR die betroffenen Bestimmungen als rechtmässig und stellt die Genehmigung in Aussicht.

Der Gemeinderat ist nach wie vor von der Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt überzeugt und hat beschlossen, die Reorganisation zu unterstützen. Blumenstein wird vollumfänglich betreut und die Stellvertretungen sind geregelt. Abgesehen von der rechtlichen Grundlage, welche hiermit durch die Gemeindeversammlung geschaffen wird, ergeben sich für die Bevölkerung oder die Gemeindeverwaltung keine Änderungen in der Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte zu genehmigen.

Diskussion

Werner Peter: Bleibt die Baubewilligungskompetenz beim Gemeinderat?

Franziska Bühler: Ja, die Baubewilligungskompetenz wie auch die Baupolizei bleibt wie bis anhin beim Gemeinderat.

Bruno Messerli: Ist es korrekt, dass die Gemeinde Seftigen nun als Leihmutter auftritt?

Der Vorsitzende: Ja, das ist korrekt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird die Teilrevision des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte mit grossem Mehr genehmigt.

3. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Verabschiedungen

Christian Rufener, Wegmeister

Seit dem 01.07.2009 ist Christian Rufener als Gemeindegewegmeister, Friedhofbetreuer sowie Brunnen- und Klärmeister angestellt. Nach 16 Jahren voller Engagement und Fleiß ist er nun per 31.05.2025 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Christian Rufener hat unsere Gemeinde mit seiner Arbeit in vielerlei Hinsicht bereichert – sei es durch seine zuverlässigen Unterhaltsarbeiten oder durch seine hilfsbereite Art. Er war immer ein verlässlicher Ansprechpartner und hat dafür gesorgt, dass alles reibungslos läuft.

Nun beginnt für Christian ein neuer Lebensabschnitt, der ihm die Freiheit gibt, neue Dinge zu entdecken und Zeit für sich selbst zu finden. Wir danken Christian für die jahrelange Arbeit und wünschen ihm für den Ruhestand nur das Beste – gute Gesundheit, viel Freude und unvergessliche Momente.

Unter grossem Applaus wird Christian Rufener ein Geschenk überreicht.

Christian Rufener bedankt sich mit ein paar Worten beim Gemeinderat, der Verwaltung und der Bevölkerung und wünscht seinem Nachfolger gutes Gelingen.

Hans Ulrich Rothacher, Vorstandsmitglied Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Seit 17 Jahren hat Hans Ulrich Rothacher, Allmendeggenstrasse 34, die Einwohnergemeinde Blumenstein als Vorstandsmitglied in der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid vertreten.

Wir danken Hans Ulrich für den jahrelangen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Unsere Gemeinde ist auf eine engagierte Dorfbevölkerung angewiesen und wir sind stolz, finden wir immer wieder motivierte Personen, welche Blumenstein in den zahlreichen Gremien vertreten.

Unter grossem Applaus wird Hans Ulrich Rothacher ein Geschenk überreicht.

Hans Ulrich Rothacher bedankt sich für das Geschenk und wünscht seinem Nachfolger viele spannende Projekte.

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 01. Dezember 2025, stattfinden wird.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Zahlungsmittel «Verd»

Kreshnik Mazrek: An einer Abendveranstaltung wurde das Zahlungsmittel «Verd» vorgestellt. Hat die Gemeinde Kenntnis davon? Eine Aktivierung müsste bis Ende Jahr erfolgen, ansonsten gehen die bereits vorhandenen Gelder verloren.

Der Vorsitzende: Ja, der Gemeinderat wird diese Möglichkeit prüfen und Rückmeldungen anderer Gemeinden einholen. Die Behandlung im Gemeinderat wird an einer nächsten Sitzung erfolgen.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Blumenstein, 03.06.2025

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretärin

M. Kammer

F. Bühler